

Anselm Hüttenbrenner und Schuberts H-moll-Symphonie

Von FELIX HÜTTENBRENNER

Die Behauptung Ludwig v. Herbecks¹, daß A. Hüttenbrenner ein Sonderling gewesen sei, dem die H-moll-Symphonie nur durch eine Art Kriegslist entrissen werden konnte und bei dem sich dieses kostbare Werk außerdem in Gefahr befunden haben soll, der Welt ganz verloren zu gehen, schaffte gegen den Charakter dieses Schubertfreundes im Laufe der Zeit starkes Mißtrauen. Fand man es doch später mit zunehmender Wertschätzung des Werkes unbegreiflich, daß A. Hüttenbrenner diese musikalische Kostbarkeit der Welt nicht sogleich zu Gehör brachte. Dazu kam noch, daß man nach seinem Tode auf einmal annahm², er hätte das Werk gar nicht behalten dürfen, sondern dem Steiermärkischen Musikverein, als die diesem versprochene Symphonie, aushändigen sollen. Diese Annahme scheint vom Verein selbst ausgegangen zu sein, weil L. v. Herbeck¹ (p. 165, Anm. 2) schreibt: „Wie der Grazer Musikverein zu dem Rechte gekommen, bei Aufführungen des Schubert'schen Fragmentes auf die Programme drucken zu lassen: „Dem Steiermärkischen Musikverein gewidmet“, ist unerfindlich. Im Manuskripte Schubert's ist eine solche Widmung nicht enthalten.“

Max Friedländer³ aber sagt bereits im Jahre 1887: „Es liegen mehrere Anzeichen vor, daß das . . . von Schubert in Aussicht gestellte Werk kein anderes ist, als die unvollendete Symphonie in h-Moll.“ Ferdinand Bischoff⁴ zitiert diese Stelle Friedländers und sagt: „Daß (Schubert das Tonwerk) dem Anselm Hüttenbrenner für die bloße Zustellung⁵ des Diploms geschenkt, dem Verein aber ungeachtet seiner Zusage nichts gewidmet haben sollte, ist doch ganz unglücklich.“ Richard Heuberger⁶ bringt dann das, was anfangs noch Annahme war, bereits als Tatsache, indem er sagt: „Das Werk war ihm (A. H.) zur Übermittlung an den Steiermärkischen Musikverein von Schubert übersandt worden, der dadurch seinen Dank ausdrücken wollte für die — durch J. B. Jenger angeregte — Ernennung zum Ehrenmitglied dieses Vereines.“

Und diese Auffassung galt in Fachkreisen als wohlbegründet, bis Otto Lamprecht⁷ ihre Richtigkeit in Zweifel zog und vor allem jeden Vorwurf gegen A. Hüttenbrenner als unbegründet ablehnte. Ebenso wiesen Hermann Kundigraber⁸ und Hellmut Federhofer⁹ die gegen A. Hüttenbrenner erhobenen Beschuldigungen, als jeder überzeugenden Begründung entbehrend, zurück. Im Jahre 1928 hatte ich schon, obgleich Nichtfachmann, vor allem auf Grund des mir aus der Familientradition bekannten Sachverhaltes zu dem Problem Stellung genommen¹⁰, aber erst durch die mir von Seite H. Federhofers zuteil gewordene fachmännische Hilfe ist es mir heute möglich, den tieferen Gründen nachzugehen, die A. Hüttenbrenners Ruf unverdienterweise schädigten.

Ganz allgemein kann man sagen, daß, wer die Schicksale der H-moll-Symphonie und anderer großer Tonschöpfungen Schuberts vom Standpunkt der hohen Stellung, die sie heute in der Musikgeschichte einnehmen, betrachtet, Gefahr läuft, das Verhalten mancher Zeitgenossen des Meisters zu diesen Werken in einer die damaligen Gegebenheiten nicht berücksichtigenden Weise — also unhistorisch — zu beurteilen.

Wir müssen uns daher zunächst fragen, wie sich die damalige musikalische Welt im allgemeinen zu Schuberts großen Vokal- und Instrumentalwerken verhielt und wie sich der Meister seinerseits zur Umwelt und zu seinen Werken stellte.

Aus zahlreichen Belegen geht hervor, daß vor allem die Instrumental- und Chorwerke Schuberts zeit seines Lebens und noch Jahrzehnte hernach im allgemeinen wenig Anklang fanden^{11–24}. Häufig wurden diese Kompositionen als zu schwierig bezeichnet, welches aber auch im einzelnen Fall der wahre Grund für die Ablehnung eines Werkes gewesen sein mag, sicher ist, daß es der damaligen Welt an der Bereitschaft fehlte, sich der ungewohnten Kompositionsweise des Meisters aufzuschließen.

Wollten Schuberts Freunde dem jungen Komponisten den Weg zu allgemeiner Anerkennung ebnen, so mußten auch sie von der Tatsache ausgehen, daß er zunächst nur als Liederkomponist bekannt war.

So stellte Jenger, der damals Sekretär des Steiermärkischen Musikvereines war, den Antrag, Schubert zum Ehrenmitglied zu ernennen, nicht so, als ob es dem Verein zu hoher Ehre gereichte, Schubert zu seinen Ehrenmitgliedern zählen zu dürfen, sondern so, als wollte der Verein mit der Ehrung dem jungen Komponisten seine erste, zu weiteren bedeutenden Leistungen aufmunternde Anerkennung zum Ausdruck bringen²⁵.

Auch die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien sah noch drei Jahre später in Schubert nicht einen der größten Komponisten aller Zeiten,

sondern einen vielversprechenden jungen Künstler, der alle Förderung verdient. So berichtet O. E. Deutsch ¹¹ p. 160, daß die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien am 9. Oktober 1826 in einer Ausschußsitzung beschloß, Schubert „für seine Verdienste um die Gesellschaft (als Komponist von Liedern, Gesängen und der Orchester-Ouvertüre in e-Moll) und zur weiteren Aneiferung eine Remuneration von 100 fl. Konventions-Münze zu geben“.

Hätte Schubert damals schon allgemein als hochgefeierter Instrumentalkomponist gegolten, so wäre die Symphonie, die er dem „Ausschuß des österreichischen Musikvereines“ widmete und die das Einlaufprotokoll der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien von 1826 unter No. 105 registrierte, kaum in Verlust geraten, oder man wüßte zum mindesten, bei welcher Gelegenheit sie abhanden gekommen ist (¹¹ p. 159 f.).

Was Schuberts Einstellung zur Umwelt betrifft, so war diese auch nicht geeignet, ihm zu rascher Anerkennung und Ruhm zu verhelfen. Beachtenswert ist, daß in dieser Hinsicht Schubert und A. Hüttenbrenner nach der Schilderung ihrer Freunde gemeinsame Züge aufweisen.

Bauernfeld schreibt in seinen Erinnerungen über Schubert ¹⁵ p. 228 „... in höhere Kreise sich zu drängen und Gönner sich zu suchen, die ihn emporzuheben vermöchten, dazu fehlte ihm Neigung und Geschick“.

Und G. R. v. Leitner sagt in seiner nekrologischen Skizze über A. Hüttenbrenner in der Grazer Tagespost vom 27. Juni 1868: „Du hast keinen hohen oder sonst einflußreichen Gönner gefunden; von selbst nahte sich Dir keiner, und Dir einen durch Bücklinge zu erschmeicheln, dazu warst Du nicht der rechte Mann.“

Bei Schubert kam noch sein besonders starkes Bedürfnis nach völliger Unabhängigkeit hinzu, die für ihn eine der wichtigsten Voraussetzungen für die restlose Ausschöpfung seiner musischen Kräfte war. Es hinderte ihn, sich eine gesicherte Existenz zu gründen, und war häufig der Grund, warum er Versprechen, für deren Einlösung er nicht die nötige Stimmung aufbrachte, nicht einhielt. Der aufreibende Tätigkeitsdrang eines so unendlich schöpferischen Geistes verlangte naturgemäß auch nach entsprechender Entspannung, und in solchen Augenblicken vermochte er sich offenbar nicht dazu aufzuraffen, gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, deren Erfüllung ihm vielleicht vorteilhaft gewesen wäre, die ihm aber seelisch wenig bedeuteten und die er daher als Fesseln empfand^{26–29}.

So scheinen auch Ehrungen, die Verpflichtungen mit sich brachten, bei ihm keine reine Freude ausgelöst zu haben, würden sich doch sonst seine Eltern nicht bemüht haben, ihn ein volles Jahr nach seiner Ernennung zum Ehrenmitglied daran zu erinnern, daß er dem

Grazer und Linzer Musikverein „auf würdige Art“ für diese Auszeichnung danke. ¹¹ p. 91 f. Von einem Dank an den Linzer Verein ist nichts bekannt, was die Wahrscheinlichkeit, daß Schubert sich bezüglich des Grazer Vereines an die Mahnung der Eltern gehalten hätte, nicht erhöht.

In seinem künstlerischen Schaffen aber war Schubert von höchstem Ehrgeiz beseelt³⁰.

Schon als er seine ersten kleinen Kompositionen schuf, fragte er sich, ob er einst neben Beethoven werde bestehen können. Josef von Spaun schreibt in seinen Memoiren ²⁶ p. 7: „Als mir Schubert eines Tages ein paar kleine Compositionen zu Klopstocks Liedern vorsang und ich darüber sehr erfreut war, schaute er mir treuherzig in die Augen und sagte: ‚Glauben Sie wirklich, daß aus mir etwas werden wird?‘ Und als ich ihm versicherte, er sei jetzt schon sehr viel, gab er mir zur Antwort: ‚Ich glaube auch schon, es könnte etwas aus mir werden, aber wer vermag nach Beethoven etwas zu machen!‘“

Insbesondere auf dem Gebiet der Instrumentalmusik war es Beethoven, dem er zeit seines Lebens nacheiferte. Daher der ungeheuer strenge Maßstab, den er gerade in dieser Musikgattung an seine Werke stellte und der darin zum Ausdruck kam, daß er alles ihm nicht völlig gleichwertig Erscheinende gar nicht aufgeführt wissen wollte, auch wenn er mit der Ablehnung eine Zusage rückgängig machen mußte³¹.

Wenn nun Schubert, obwohl er „nach dem Höchsten in der Kunst“ strebte³² und es auch erreichte, dennoch in der Instrumental- und Chormusik bis lange nach seinem Tode nicht die ihm gebührende Anerkennung fand, so hatte dies wohl zum großen Teil seinen Grund darin, daß er auf diesem Gebiet neue Wege einschlug, auf denen ihm die Mehrzahl seiner Zeitgenossen nicht zu folgen vermochte. Und da er im Interesse seiner Kunst zu Zugeständnissen nicht bereit war, so bestand bei dieser Sachlage wenig Aussicht auf eine günstige Aufnahme seiner Werke.

Was aber das besondere Schicksal der H-moll-Symphonie betrifft, so sei zunächst festgestellt, daß die Vermutung, das Werk sei die von Schubert dem Steiermärkischen Musikverein für die Ernennung zum Ehrenmitglied versprochene Symphonie (⁴ p. 69 f.) dadurch zustande kam, daß Josef Hüttenbrenner in einem Brief vom 8. März 1860 dem Konzertdirektor der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Johann Herbeck, über die Symphonie folgende Mitteilung machte: „Schubert übergab sie mir für Anselm zum Dank, daß er ihm das Ehrendiplom des Grazer Musikvereines durch mich überschickte.“ ¹ p. 164 f.

Man hatte angenommen, daß A. Hüttenbrenner das Werk als Direktor des Musikvereines erhalten habe und daß letzterer daher berechtigt gewesen sei, es als ihm gewidmet zu betrachten.

Diese Annahme erwies sich jedoch schon deshalb als irrig, weil A. Hüttenbrenner erst im Jahre 1825 zum Direktor des Vereines ernannt wurde.

Die in der erwähnten Briefstelle hergestellte Beziehung zwischen Schuberts Dank und der Person Anselms läßt vermuten, daß Schubert selbst Anselm als an dem Zustandekommen der Ernennung beteiligt annahm, und er dürfte darüber besser orientiert gewesen sein, als wir es heute sein können.

Ersehen wir aus diesem Brief an Herbeck, wem Schubert das Manuskript übergeben wissen wollte und wer daher als sein rechtmäßiger Besitzer anzusehen war, so bezeugen zwei andere Stellen aus Schriftstücken eben desselben Bruders Josef, daß das Werk Anselm nicht nur geschenkt, sondern auch gewidmet wurde.

Die eine findet sich in einem an seinen jüngeren Bruder Andreas gerichteten Brief vom 11. Februar 1867 und befindet sich im Besitz des Grazer Rechtsanwaltes Dr. Friedrich v. Weis-Ostborn. Die Briefstelle, die bereits O. E. Deutsch in „The Music Review“ Vol. I. No. 1 p. 51 erwähnt, lautet im Original: „Schubert übergab mir die Sinfonie bei dem Schottenthor für das Grazer Ehrendiplom und widmete es (!) Anselm.“

Das zweite, undatierte, in meinem Besitz befindliche Schriftstück, das von Josef eigenhändig geschrieben und unterzeichnet ist, enthält unter anderen musikalischen Aufzeichnungen folgende Bemerkung: „Schubert widmete Anselm auch eine Symphonie, die aber nicht vollendet ist; sie läßt sich allen Beethovenschen gleichstellen.“

Abgesehen von diesen Zeugnissen, weist vor allem der Umstand, daß das Werk unvollendet ist und keine Widmung trägt, darauf hin, daß es in dieser Form, und noch dazu mit leeren Blättern am Schluß, wohl als Geschenk für einen Freund, kaum aber als offizieller Dank an einen Verein, an dessen Spitze hochgestellte Persönlichkeiten standen, in Betracht kam.

Wäre es Schuberts Absicht gewesen, die Symphonie dem Musikverein zu widmen und hätte er an eine öffentliche Aufführung des Werkes gedacht, so wäre dies wohl während seines 18tägigen Aufenthaltes in Graz im Jahre 1827 unter allen Beteiligten zur Sprache gekommen und wäre nicht als eine nur die beiden Freunde betreffende Angelegenheit unerörtert geblieben.

Reger Gedankenaustausch mit Kunstfreunden war Schubert immer lebhaftes Bedürfnis. Dies zeigt uns ganz besonders deutlich eine Stelle aus Schuberts Brief an Schober vom 21. September 1824 (11 p. 95 f.): „Ich möchte“, sagte er, „mit Goethe ausrufen: ‚Wer bringt nur eine Stunde jener holden Zeit zurück!‘ Jener Zeit, wo wir traulich beyeinander

saßen, und jeder seine Kunstkinder den andern mit mütterlicher Scheu aufdeckte, das Urtheil, welches Liebe und Wahrheit aussprechen würden, nicht ohne einige Sorge erwartend; jener Zeit, wo einer den andern begeisterte, u. so ein vereintes Streben nach dem Schönsten alle beseelte.“

Daß wir auch A. Hüttenbrenner zu diesen Kunstfreunden zählen dürfen, entnehmen wir einem Brief vom 21. Jänner 1819 (11 p. 43 f.), in dem Schubert ihm schreibt: „Doch, wo sind die vielen Stunden, die ich mit Dir zu glücklich zubrachte; Du denkst vielleicht nicht mehr daran. Wohl aber ich.“

Und da sich Schubert, wie aus demselben Brief hervorgeht, besonders für Hüttenbrenners symphonisches Schaffen interessierte³³, darf man wohl annehmen, daß er bei diesem ein gleiches Interesse voraussetzte und er ihm auch aus diesem Grunde die Unvollendete widmete.

T. C. L. Pritschards Vermutung in „The Music Review Vol. III No 1 p. 10 ff.“, die H-moll-Symphonie sei ursprünglich vollständig gewesen und der zweite Teil sei erst in der Zeit, da sie sich im Besitze Josef bzw. Anselm Hüttenbrenners befunden habe, verlorengegangen, erweist sich schon deshalb als unrichtig, weil, wie schon L. v. Herbeck¹ p. 168 angibt, „eine Anzahl unbeschriebener, in der gelblichen Farbe und im Format mit den beschriebenen vollkommen übereinstimmenden Bogen das Manuskript abschließen.“

Außerdem brechen, wie Max Friedländer³ p. 44 feststellte, die bei Karl Schubert aufgefundenen Originalskizzen zur H-moll-Symphonie auch im dritten Satz ab.

Was geschah mit der Symphonie, nachdem Schubert das Werk Josef Hüttenbrenner anscheinend ganz unvermittelt beim Schottentor übergeben hatte? In dem bereits erwähnten Schreiben dieses letzteren an seinen jüngeren Bruder Andreas vom 11. Februar 1867 heißt es: „... die Synfonie von Schubert hatte ich viele Jahre bei mir, bis sie endlich Anselm nach Graz nahm und in Radkersburg 4 händig setzte...“

Das Wort „viele“ ist in zweifacher Hinsicht aufschlußreich. Muß man doch annehmen, daß J. Hüttenbrenner bei seinem bekannten Eifer, des Meisters Interessen wahrzunehmen, wo immer es ihm möglich war, die vielen Jahre nicht ungenützt hätte verstreichen lassen, wenn er nicht Schuberts Einstellung zur H-moll-Symphonie gekannt hätte. Das Wort „viele“ beweist aber auch, daß der Vorwurf, A. Hüttenbrenner habe das Werk mehr als 40 Jahre der Mitwelt vorenthalten, schon hinsichtlich der Dauer nicht stimmt, und daß es diese beträchtlich einschränkt. Vgl. O. E. Deutsch, Grillp. Jahrb. 1906 p. 109 f. Das Wort „endlich“ zeigt, daß A. Hüttenbrenner nicht, wie behauptet wurde, darauf erpicht war, es bei sich im Kasten „hinter Schloß und Riegel“ zu verschließen³⁴, son-

dern, daß er schon früher in den Besitz dieses wertvollen Geschenkes hätte gelangen können. Es kann kaum bedeuten, daß er aus Mangel an Interesse sich nicht früher darum kümmerte, da er doch die Symphonie zu vier Händen setzte und sie nach Aussage seines Bruders jeder Beethovenschen gleichstellte. Eher ist anzunehmen, daß sich die Brüder Hüttenbrenner vergebens bemühten, Schubert zur Vollendung des Werkes zu veranlassen. Fühlte sich doch J. Hüttenbrenner in dem Schreiben, in dem er die H-moll-Symphonie J. Herbeck zur Aufführung empfahl, verpflichtet hinzuzufügen: „Nur ist sie unvollendet.“

Wann das Werk in Anselms Besitz gelangte, wissen wir nicht. Wohl aber können wir aus den Angaben Josefs, daß dieser die Unvollendete „viele Jahre“ bei sich hatte und daß Anselm und er sie der großen C-Symphonie gleichstellten, schließen, daß Anselm letztere gekannt hat, aus einem späteren Anlaß in Wien war und bei dieser Gelegenheit die H-moll-Symphonie an sich nahm³⁵. War doch nun keine Möglichkeit mehr für ihre Vollendung gegeben und nach der Ablehnung der großen C-Dur-Symphonie auch keine Aussicht auf Aufführung eines unvollendeten Werkes mehr vorhanden. Im Jahre 1842 war die Symphonie jedenfalls schon in Anselms Besitz, denn in einem Brief an Josef vom 4. April (Grillp. Jahrb. 1906, p. 135 ff.) schreibt er: „In Betreff Schubert fand ich folgende Daten . . . d) die unvollendete Sinfonie in h-Moll ist bezeichnet: Wien, 30. Oktober 1822.“ Zu welchem Zwecke Josef die Daten der damals in Anselms Besitz befindlichen Werke Schuberts benötigte, ist aus dem Schreiben leider nicht ersichtlich.

Daß Schubert eine öffentliche Aufführung der H-moll-Symphonie offenbar wegen ihrer Unvollendetheit gar nicht in Betracht zog, ist deswegen wahrscheinlich, weil das Werk weder in seinen eigenen Schriften, noch in denen seiner Freunde zu seinen Lebzeiten je erwähnt wird. Wüßte doch niemand etwas von seiner Existenz, hätten nicht die Brüder Hüttenbrenner die Welt hiervon in Kenntnis gesetzt. Besonders auffallend ist, daß Schubert in seinem Brief an Spaun vom 7. Dezember 1822 (11 p. 58 f.), in dem er eine Reihe von Werken aufzählt, mit denen er sich in letzter Zeit beschäftigt hatte und hinzufügt: „Nun habe ich alles, was ich von mir und meiner Musik neues sagen konnte, gesagt“, die mit 22. Oktober datierte H-moll-Symphonie nicht erwähnte. Und sein Brief an Kupelwieser vom 31. März 1824 (11 p. 77 ff.) beweist, daß er sich noch immer als Suchender auf dem Weg zur großen Symphonie fühlte und somit die H-moll-Symphonie als unvollendetes Werk nicht zählte. Er schreibt: „In Liedern habe ich wenig Neues gemacht, dagegen versuche ich mich in mehreren Instrumentalsachen . . . überhaupt will ich mir auf diese Art den Weg zur großen Symphonie bahnen“.

Vergleicht man Schuberts wiederholte Bemühungen um seine Opern mit seinem völligen Stillschweigen über die H-moll-Symphonie, so sieht man deutlich, wie sehr die Nachwelt in ihrer Beurteilung dieser Werke von der seinigen abweicht.

In der Überzeugung, daß Schubert sehr enttäuscht gewesen sein müsse, daß A. Hüttenbrenner die H-moll-Symphonie im Steiermärkischen Musikverein nicht zur Aufführung gebracht hat, vermutete man sogar, daß in den Beziehungen zwischen den beiden Freunden eine Abkühlung eingetreten sei³⁶. Davon kann jedoch keine Rede sein. Denn Schuberts letzter uns erhaltener Brief an A. Hüttenbrenner vom 18. Jänner 1828 (11 p. 177 f.) endet mit den Worten: „Dein treuer Freund bis in den Tod.“ Und A. Hüttenbrenner schrieb in einem an seinen Bruder Josef gerichteten Brief vom 4. April 1842 in bezug auf Schubert: „Friede dem übertheuren Freund und Bruder! In Eile dein Anselm.“ Grillp. Jahrb. 1906, p. 137.

Ein Grund, warum Schubert die H-moll-Symphonie nicht so hochschätzte, wie wir es tun, mag der sein, daß er, einmal aus der Stimmung gekommen, die Freude an der Vollendung des Werkes und damit bis zu einem gewissen Grade an diesem selbst verlor, ein anderer der, daß er bei seiner Jugend und seinem Ideenreichtum das Gefühl haben mußte, der Welt noch eine Fülle herrlicher Werke schenken zu können. Ein dritter Grund aber mag, wie schon erwähnt, der gewesen sein, daß er gerade in der Instrumentalmusik gegenüber der erdrückenden Größe Beethovens Hemmungen empfand, derentwegen er keine Symphonie öffentlich aufgeführt wissen wollte, die er nicht den Beethovenschen gleichstellen zu können glaubte.

Erst mit der Gasteiner- und der großen C-Symphonie wollte Schubert nachweisbar an die Öffentlichkeit treten. Denn er widmete die erstere der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und reichte auch die letztere zum Zwecke ihrer Aufführung dort ein. Ihre Ablehnung im Todesjahr des Meisters ließ alle Hoffnung schwinden, daß die damalige musikalische Welt in absehbarer Zeit imstande sein werde, das symphonische Schaffen Schuberts zu würdigen.

So ist es begreiflich, daß A. Hüttenbrenner, der sicherlich wußte, daß mit einer schlechten Aufführung der H-moll-Symphonie der Sache nicht gedient gewesen wäre, auch nach Schuberts Tode davon Abstand nahm, dem Grazer Orchester eine Leistung zuzumuten, die nach den Erfahrungen mit „Alfonso und Estrella“ seine Kräfte offenbar überstiegen. Das Neue der Instrumentation war es wohl hauptsächlich, woran die damaligen Musiker Anstoß nahmen. Ebendieselben Schwierigkeiten machten es, nach Angabe Schumanns, Ferdinand Schubert unmöglich,

eine Aufführung der in seinem Besitz befindlichen Symphonien seines Bruders zu erreichen, so daß sich Schumann im Jahre 1839 entschloß, die große C-Symphonie nach Leipzig zu schicken, wo ihm die Voraussetzungen für eine würdige Aufführung des Werkes unter Mendelssohns hervorragender Leitung gegeben zu sein schienen. Und er hatte Recht. „Die Symphonie hat“, schreibt er (23 p. 233), „unter uns gewirkt, wie nach den Beethovenschen keine noch. Künstler und Kunstfreunde vereinigten sich zu ihrem Preise.“ Dennoch sagte er, in Kenntnis des Widerstandes, den weniger aufgeschlossene Geister der damaligen Zeit der Kunst Schuberts entgegensetzten: „Jahre werden vielleicht hingehen, ehe sie sich in Deutschland heimisch gemacht hat.“ Daß mit der Aufführung in Leipzig noch immer keine entscheidende Wendung zugunsten einer allgemeinen richtigen Wertschätzung des Werkes eingetreten war, zeigt die Tatsache, daß sowohl einige Monate später in Wien, als auch 1842 in Paris und 1844 in London der Versuch einer Aufführung dieser Symphonie mißlang.

Inzwischen hatte A. Hüttenbrenner am 10. März 1839 „aus den stärksten Motiven“ seinen Austritt aus dem Steiermärkischen Musikverein erklärt (4 p. 93), wo allein der Versuch einer Aufführung der Unvollendeten hätte unternommen werden können.

Hatten die romantisch veranlagten Künstler des Kreises um Schubert ihre „Kunstkinder mit mütterlicher Scheu“ zunächst nur verständnisvollen Freunden „aufgedeckt“ und sie erst an die Öffentlichkeit bringen wollen, wenn sie ihren Kunstidealen vollkommen entsprachen, so war die Enttäuschung um so größer, wenn solche Werke dann trotzdem nicht sofort allgemeine Anerkennung fanden. Die Annahme, daß die Welt von selbst, ohne Mittler, ihren Wert sogleich erkennen werde, war für Schubert, vor allem in seinen letzten Jahren, ein tragischer Irrtum und auch A. Hüttenbrenner wird über die Verständnislosigkeit, die man Schuberts Instrumentalwerken gegenüber zeigte, sicherlich schwer enttäuscht gewesen sein und Rückschlüsse gezogen haben, welche geringe Aussichten unter solchen Umständen seine eigenen Werke haben würden, freundlich aufgenommen zu werden.

Das beste Beispiel dafür, wie schwer sich manchmal auch ein Kunstwerk ersten Ranges in der großen Öffentlichkeit durchsetzt, ist die große C-Dur-Symphonie. Erst als diesem Werk und einigen anderen bedeutenden Kompositionen Schuberts in J. Herbeck der richtige Manager erstand, der die Fähigkeit hatte, die Schönheit dieser Werke voll zu erfassen und dem als Vize-Hofkapellmeister ein gut geschultes Orchester zur Verfügung stand, da steigerte sich zu Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre zusehends das Interesse für Schuberts große Ton-

werke, und J. Hüttenbrenner, der in Wien diese Entwicklung verfolgen konnte, nahm die Gelegenheit wahr, um in dem schon erwähnten Brief an J. Herbeck diesen auch auf die vergessenen Kompositionen seines Bruders Anselm, als eines Jugendfreundes Schuberts, aufmerksam zu machen, und in bezug auf diesen selbst hinzuzufügen: „einen Schatz besitzt er (Anselm) aber in Schuberts H-moll-Symphonie, welche wir der großen C-Symphonie, seinem Instrumental-Schwanengesang, und jeder Beethovenschen gleichstellen“.

Man würde nun annehmen, daß J. Herbeck, dem es erst ein paar Monate vorher gelungen war, der Schubertschen großen C-Dur-Symphonie beim Wiener Konzertpublikum größere Wertschätzung zu verschaffen, sofort getrachtet hätte, in die ihm zur Aufführung empfohlene Novität Einsicht zu nehmen. Statt dessen wartete er fünf Jahre zu, bis er sich entschloß, sich das Manuskript anzusehen.

Herbecks Sohn Ludwig versucht in der Biographie seines Vaters dieses Zögern zu erklären, indem er p. 165 f. schreibt: „Bei der übermäßigen Hochschätzung der Talente seines Bruders ist beinahe mit Sicherheit anzunehmen, daß er die Herausgabe der Schubertschen Symphonie gewissermaßen von einer Gegenleistung Herbeck's, nämlich Anselm's Werke in Wien zur Aufführung zu bringen, abhängig gemacht hat... Herbeck konnte sich zu einer solchen That nur schwer entschließen. Hüttenbrenner's Compositionen standen seiner Meinung nach nicht auf einer solchen Höhe, daß man es wagen durfte, sie einem durch classische und ausgezeichnete moderne Werke verwöhnten Wiener Publikum vorzuführen.“

Es ist begreiflich, daß ein Dirigent das Werk eines Komponisten, von dem er sich keinen Erfolg verspricht, nicht aufführen will. Wenn aber Herbeck die Aufführung eines Hüttenbrennerschen Werkes als ein gewagtes Unternehmen erklärt, so zeigt dies, daß er in dieser Angelegenheit ausgesprochen subjektiv dachte, da, wie bereits festgestellt wurde, der auch ihm so teure Schubert für Hüttenbrenners Tondichtungen lebhaftes Interesse gezeigt hatte, und mehrere österreichische Musikvereine, sowie der Deutsche Nationalverein für Musik und ihre Wissenschaft ihn in Anerkennung seiner Leistungen zum Ehrenmitglied ernannt hatten.

Ein stark subjektives Urteil fällt Herbeck ja auch, wenn er zum Beispiel sagte: „daß all' die überschwenglichen Lobespsalmisten des Componisten Brahms in den Augen der Nachwelt einmal recht lächerlich erscheinen werden“ 1 p. 135.

Wie groß muß Herbecks Abneigung gegen die seiner Meinung nach (1 p. 166) „veraltet und zopfig“ wirkenden Kompositionen Hüttenbren-

ners gewesen sein, wenn er, um nur den Wunsch Josefs, auch etwas aus dem Schaffen seines Bruders zu bringen, nicht erfüllen zu müssen, die endgültige Entscheidung fünf Jahre hinausschob, obwohl ihm sehr viel daran gelegen war, nicht zu spät in den Besitz der Unvollendeten zu gelangen, wie dies aus folgender Stelle (¹ p. 165) hervorgeht: „Er (Johann Herbeck) bewahrte während dieser Zeit gegen jedermann ein tiefes Schweigen über die Existenz des Werkes, was wohl in dem berechtigten Ehrgeiz seine Ursache gehabt haben mag, der erste sein zu wollen, der es dem Publikum vorführte . . .“

Nach Ludwig v. Herbecks Darstellung war auf diese Weise sein fünf Jahre lang zwischen Hinauszögern und Herbeiwünschen schwankender Vater (p. 166) „nun endlich zur Erkenntnis gelangt, daß die Unterhandlungen mit Josef zu dem erwünschten Ziele nicht führen konnten, und das Beschreiten anderer Wege schien ihm ein Gebot der Nothwendigkeit geworden zu sein.“

Und der Weg, den er einschlug, war ein Besuch bei A. Hüttenbrenner in Andritz bei Graz am 1. Mai 1865. Man würde nun annehmen, Johann Herbeck habe sich an A. Hüttenbrenner gewendet, um diesen dazu zu bewegen, ihm die H-moll-Symphonie womöglich ohne die von Josef anscheinend gestellte Bedingung zu überlassen. Statt dessen sagte Herbeck zu A. Hüttenbrenner (p. 168): „Es ist meine Absicht, die drei Zeitgenossen, Schubert, Hüttenbrenner und Lachner dem Wiener Publicum in einem Concerte vorzuführen.“ Bereitwillig ließ ihm A. Hüttenbrenner folgende Werke, die er sich auf einer in meinem Besitz befindlichen Besuchskarte mit dem Aufdruck „Johann Herbeck, k. k. Vize-Hofkapellmeister, Artist. Direktor und Chormeister“ notierte. Er schrieb darauf: „. . . besuchte mich am 1. Mai 1865 vormittag im Straßerhof. Ihm zur Aufführung anvertraut: Orig. H-moll-Sinfonie von Schubert, dann Overture zur Armella, zu den Räufern und einige Lieder! Ich ermächtigte ihn, meine C-moll-Overture zum Besten armer Schubert-Verwandter aufzuführen.“

Worin bestand nun eigentlich der Unterschied zwischen der Situation im Jahre 1860 und der im Jahre 1865? Wogegen sich Johann Herbeck fünf Jahre lang sträubte, dazu entschloß er sich jetzt aus freien Stücken und dabei war doch das Wagnis, eine seiner Meinung nach veraltet wirkende Komposition Hüttenbrenners aufzuführen, nur größer geworden. Und Johann Herbeck hätte es im Jahre 1860 sogar viel bequemer gehabt. Josef hätte ihm die Symphonie sicher nicht zur Aufführung empfohlen, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, sie ihm verschaffen zu können. Dabei wurde J. Herbecks Besuch von seinem Sohn als ein Unternehmen hingestellt, bei dessen Mißerfolg (p. 167) die Gefahr bestand, daß der

„Schatzvergräber“, wie A. Hüttenbrenner öfters genannt wurde, das Werk nur um so ängstlicher hüten und der Welt vorenthalten würde. Sagte L. v. Herbeck doch, daß A. Hüttenbrenner „ein Sonderling geworden“ sei, „der (p. 166) von der Welt sich verkannt wähnend, weder von einer Aufführung eines seiner Werke, noch überhaupt von einem Verkehre mit Kunstgenossen etwas wissen wollte“.

Daß es sich aber dabei nicht um ein grundsätzliches Verhalten handelte, sondern nur um eine gewisse Zurückhaltung, entnehmen wir nicht nur der Tatsache, daß er J. Herbecks höflichem Ersuchen um Überlassung der gewünschten Werke bereitwillig nachkam, sondern auch einem in der Grazer Tagespost vom 8. Juli 1868 erschienenen Aufsatz seines Freundes, des Komponisten Jak. Ed. Schmölzer. Wie dieser uns darin mitteilt, antwortete ihm A. Hüttenbrenner auf die Frage, warum man von seinen Werken gar nichts mehr hören könne: „Die Leute glauben, ich soll um ihre Gunst jetzt betteln, daß sie von mir etwas aufführen.“ Man ersieht aus dieser Bemerkung, daß ein freundliches Angebot, eines seiner Werke aufzuführen, genügt hätte, seine Einwilligung hiezu zu erlangen. Nur verzichtete er auf die Gunst von Leuten, die ihm diese nur als Gnade zukommen lassen wollten. Und J. Ed. Schmölzer fand diesen Standpunkt sehr berechtigt.

Ludwig v. Herbecks Schilderung war somit die völlig unnötige Dramatisierung einer ganz gewöhnlichen Entlehnung, die bei einem freundlichen Ersuchen, wie es J. Herbeck vorbrachte, doch kaum mißlingen konnte und auch nicht mißlang.

Es ist das unbestrittene Verdienst J. Herbecks, die H-moll-Symphonie als erster aufgeführt zu haben. Nur hätte man die Entlehnung eines ohnehin zur Aufführung empfohlenen Werkes später nicht als eine Art Rettung desselben für die Welt darstellen dürfen.

War doch außer durch Josefs Brief und den Angaben, die er Kreißle gegenüber machte, auch an anderen Stellen von dem Vorhandensein des Werkes Mitteilung gemacht worden.

So in einem Artikel der Grazer Tagespost vom 8. August 1863, in dem es heißt: „Eine Symphonie seines dahingeschiedenen Freundes Schubert in H setzte er / A. Hüttenbrenner / unvollendet wie sie war, für das Pianoforte zu vier Händen.“

Und in dem Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich von Constant von Wurzbach, ebenfalls aus dem Jahre 1863, in dem sich folgende Stelle findet: Schubert, H's Freund, der ihn gewöhnlich seine musikalische Stütze nannte, widmete ihm eine leider unvollendet gebliebene Symphonie, die sich in H's Besitz befindet und von diesem vierhändig für das Pianoforte gesetzt ist.“

Was endlich die Aufnahme der Hüttenbrennerschen Overture in C-moll betrifft, die am 17. Dezember 1865 das III. Gesellschaftskonzert eröffnete, in dem die H-moll-Symphonie zum erstenmal aufgeführt wurde, so ersieht man aus der in der Wiener Zeitung vom 19. Dezember erschienenen Besprechung, daß Herbecks Befürchtung unbegründet war. Der Rezensent zählt A. Hüttenbrenner zu den Tonmeistern ersten Ranges und sagt von der Overture in C, daß sie ein Werk „voll Anmut und Frische“ sei.

Anmerkungen

¹ „Johann Herbeck“. Ein Lebensbild von seinem Sohne Ludwig. Wien 1885, p. 166 ff.

² Die H-moll-Symphonie wurde vom Steiermärkischen Musikverein zum erstenmal im Jahre 1871 aufgeführt. Noch in den Jahren 1865—1868 hätte man von A. Hüttenbrenner selbst Aufklärung wegen des Eigentumsrechtes an der Symphonie erhalten können.

³ Max Friedländer. Beiträge zur Biographie Franz Schuberts, Berlin 1887, p. 44.

⁴ Ferdinand Bischoff. Chronik des Steiermärkischen Musikvereines. Graz, 1890, p. 69 ff.

⁵ Daß es sich bei der Übersendung des Ehrendiploms an Schubert durch A. Hüttenbrenner um eine bloß postalische Dienstleistung handelte, ist nicht erwiesen. Die Anregung zur Ernennung Schuberts kann auch von A. Hüttenbrenner ausgegangen sein, der zwar den Antrag nicht stellen konnte, da er dem Ausschuß damals noch nicht angehörte, wohl aber, weil er selbst bereits Ehrenmitglied des Vereines war, den Wunsch gehabt haben mochte, diese Ehre auch seinem Freunde zukommen zu lassen. Hätten ferner Jenger und Schubert in A. Hüttenbrenner nur den Übermittler des Ehrendiploms gesehen und hätte Schubert die H-moll-Symphonie gerne öffentlich aufgeführt gewußt, so hätte dies, spätestens im Jahre 1827, doch sicher zu einer Herausgabe des Werkes durch A. Hüttenbrenner führen müssen.

⁶ Richard Heuberger. Franz Schubert. Dritte Auflage, Berlin 1920.

⁷ Otto Lamprecht. Die verlorene Handschrift (Schicksale der Originalpartitur von Franz Schuberts H-moll-Symphonie) in „Aus dem Musikleben des Steierlandes“ Graz, 1924. Der Verfasser schreibt darin auf Seite 96: „Heute läßt es sich nicht mehr entscheiden, ob A. Hüttenbrenner das Originalmanuskript der Symphonie zu Recht oder zu Unrecht als sein persönliches Eigentum betrachtet und behandelt hat; ihm aber deshalb unschöne Beweggründe für seine Handlungsweise zu unterschieben, wie dies O. E. Deutsch getan hat, ist durchaus unangebracht. Haben doch auch die Mitbeteiligten an dem ganzen Vorgang seinerzeit kein Haar gefunden, obwohl es sie zunächst anging und sie es in der Hand gehabt hätten, die Unklarheit betreffs des Besitzrechtes der Symphonie mit einem Worte zu bereinigen.“ O. E. Deutsch hat unterdessen in „The Music Review“ Vol. I. No. 1. p. 51 erklärt: „Thus it now seems proved beyond doubt that it / the Unfinished Symphony / had not been dedicated to the Steiermärkischer Musikverein which never received the promised offering.“ An dem Vorwurf der Zurückhaltung des Werkes durch A. Hüttenbrenner hat er aber auch in diesem Artikel noch festgehalten.

⁸ In dem Aufsatz „Anselm Hüttenbrenner — ein steirischer Tondichter“, Grazer Tagespost, 30. Juli 1942, sagt H. Kundigraber: „Seitdem (=seit 1865) waren Legendenbildung, Sensationslust und gedankenlose Abschreiberei emsig am Werk, Hüttenbrenner ehrenrührige Motive über Besitz und Zurückhaltung des Werkes zu unterschieben.“

⁹ Der Artikel „Hüttenbrenner Anselm“ von H. Federhofer in „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“ bringt folgende Feststellung: „Da von einer Bearbeitung dieser Symphonie / in H-moll / für Kl. zu 4 Hdn. durch A. Hüttenbrenner bereits das autographe Werkverzeichnis vom 28. Oktober 1858, Wurzbachs Lex (1863) und die

Grazer Tagespost vom 8. August 1863 berichten, ist die Behauptung, daß er ‚das Werk lieber dem Untergang weihen, als es veröffentlichen‘ wollte (L. Herbeck 166), die Anlaß zu zahlreichen unbewiesenen Anschuldigungen gab, nicht stichhaltig. Daß Schubert mit der ‚Unvollendeten‘ jene Symphonie gemeint habe, deren Übersendung er dem Steiermärkischen Musikverein in Graz 1823 als Dank für die Ernennung zum Ehrenmitglied in Aussicht gestellt hatte, läßt sich nicht nachweisen.“ Siehe auch „Musikleben in der Steiermark“ von Hellmut Federhofer in „Die Steiermark — Land, Leute, Leistung“, p. 244.

¹⁰ Felix Hüttenbrenner. Zur Geschichte der H-moll-Symphonie. Sängerszeitung des Steirischen Sängerbundes 2. Februar 1928.

¹¹ „Franz Schubert, Briefe und Schriften“, herausgegeben von Otto Erich Deutsch. Wien 1954. Josef Doppler an Schubert 8. Oktober 1818 (p. 33 f.). „... da die Overture aus Claudine Villa Bella bei Herrn Jaells Akademie wegen den zu großen Schwierigkeiten nicht produziert werden konnte — nämlich es sollen für die Oboen und Corni Passagen darin sein, welche jene in Baden nicht ausführen konnten — nun aber von einer kaiserlichen Hofkapelle gewiß mit Ruhm produziert werden wird, so gab ich sie jetzt an Herrn Scheidl, Violin Direktor der kaiserlichen Hofkapelle...“

¹² Ferdinand Schubert an seinen Bruder Franz. Mitte Okt. 1818 (¹¹ p. 38 ff.): „Nun sollte sie / die Overture aus Claudine / am 11. Oktober d. J. im landständischen Saal in Wien aufgeführt werden, denn die öffentlichen Anschlagzettel sagten es, und doch wurde nichts daraus. Ein gewisser Scheidl, so hörte ich aus Jaells Munde, wollte behaupten, daß der Effekt nicht gehörig berechnet sei und einige bekannte Stellen vorkämen.“

¹³ Fr. Schubert an A. Hüttenbrenner 19. May 1819 (¹¹ p. 44 f.): „Trotz eines Vogels ist es schwer, wider Canaillen von Weigl u. Treitschke etc. zu manövrieren. — Darum gibt man statt meiner Operette / Die Zwillingbrüder / andere Ludern, wo einem die Haare zu Berge stehen.“

¹⁴ Schubert an Spaun 7. Dez. 1822 (¹¹ p. 58 f.): „... Mir ging es sonst ziemlich gut, wenn mich nicht die schändliche Geschichte mit der Oper / Alfonso und Estrella / so kränkte.“

¹⁵ Bernhard Baumgartner. Franz Schubert. Zürich 1947, 2. Aufl. (p. 184): „Schubert hat das Spiel / Die Verschworenen /, das Musterstück einer fröhlichen deutschen Biedermeieroper vor Lortzing niemals auf die Bühne zu bringen vermocht. Er reichte die Oper bei der Wiener Operndirektion ein. Dort lag sie unbeachtet über ein Jahr. Auf dringendes Verlangen erhielt er die Partitur uneröffnet zurück.“

¹⁶ Schwind an Schubert. 14. Aug. 1825 (¹¹ p. 129 f): „Wegen Deiner Symphonie (Gasteiner Symphonie) können wir uns gute Hoffnungen machen. Der alte Hönig ist Dekan der juristischen Fakultät und wird als solcher eine Akademie geben. Dies kann wohl Gelegenheit geben, vielmehr es wird darauf gerechnet, daß sie aufgeführt wird!“ Schuberts Symphonie wurde aber nicht aufgeführt.

¹⁷ Lachner berichtet über eine Aufführung von Schuberts Streichquartett in D-moll im Jänner 1826 folgendes (¹⁵ p. 229): „Das... Quartett“, sagt er, „welches gegenwärtig alle Welt entzückt... fand durchaus nicht ungeteilten Beifall. Der erste Violinspieler Sch. / ... /, der allerdings wegen seines hohen Alters einer solchen Aufgabe nicht gewachsen war, äußerte sich nach dem Durchspielen gegen den Komponisten: ‚Brüderl, das ist nichts, das laß gut sein; bleib Du bei Deinen Liedern.“

¹⁸ Probst an Schubert 26. Aug. 1826 (¹¹ p. 156): „... Nur gestehe ich Ihnen offen, daß der eigene, sowohl oft geniale, als wohl auch mitunter etwas seltsame Gang Ihrer Geisteschöpfungen in unserem Publikum noch nicht genugsam und allgemein verstanden wird.“

¹⁹ Anselm Hüttenbrenners „Erinnerungen an Schubert.“ (Grillp. Jahrb. 1906 p. 123): „... eine von ihm / Sch. / komponierte Oper, betitelt ‚Alfonso und Estrella‘, enthält mehrere ausnehmend schöne Nummern. Er spielte sie im Jahre 1827 dem Kapellmeister Kinsky, dem Dr. Karl Pachler und mir in Grätz vor, wo diese Oper hätte aufgeführt werden sollen. Kinsky bemerkte dabei, daß Schubert dem Orchester und den Chören eine zu schwere Bürde auferlegt habe und fragte ihn, ob es ihm recht sei, daß manche Nummern, die in Cis- und Fis-dur geschrieben waren, vom Kopisten um einen halben Ton tiefer transponiert werden dürften...“

²⁰ Heinrich Kreißle v. Hellborn. Franz Schubert, Wien 1865 (p. 249): „Bei den Proben / zu Alfonso und Estrella / erklärte aber der damalige Orchester-

direktor Hysel, es sei technisch unmöglich zu spielen, was Schubert verlange. Die Schwierigkeiten der Partitur erschienen dem damaligen Grätzer Orchester unüberwindlich. Auch mit Fierabras soll ein Versuch gemacht worden sein, der aber aus demselben Grund erfolglos blieb.“

²¹ (20 p. 445): „Die Sinfonie in C übergab Schubert nach ihrer Vollendung / März 1828 / dem ‚Comité des Wiener Musikvereines‘ zur Aufführung... es sollte mit dem Einstudieren des Werkes sofort begonnen werden. Bald jedoch wurde es als zu lang und schwierig beiseite gelegt und Schubert empfahl nun seine sechste Sinfonie / ebenfalls in C / zur Annahme und Aufführung.“ Die kleine C-Dur-Symphonie wurde aber erst nach seinem Tode herausgebracht.

²² Schotts Söhne an Schubert 30. Okt. 1828 (11 208 f.): „Das Klavier-Werk op. 101 wäre uns gewiß nicht zu teuer, allein die Unbrauchbarkeit für Frankreich war uns recht verdrüßlich. Wenn Sie gelegentlich etwas minder Schweres und doch Brillantes auch in einer leichteren Tonart komponieren, dieses belieben Sie ohne weiteres zuzusenden.“

²³ Robert Schumann n. Gesammelte Schriften über Musik und Musiker. Vierte Aufl. Leipzig 1891, II. Bd. (s. 230): „Unter andern wies er / Ferdinand Schubert / mir die Partituren mehrerer Symphonien, von denen viele noch gar nicht gehört worden sind, ja oft vorgenommen, als zu schwierig und schwülstig zurückgelegt wurden.“

²⁴ (1 Anhang p. 111): Einer „der wichtigsten Faktoren“, warum sich eine „verhältnismäßig verschwindend kleine Zahl von Vereinen mit Schubert befassen“, ist „das Vorurtheil, daß Schubert so ‚ungeheure Schwierigkeiten‘ bietet und nicht den Effekt macht, wie mancher leichte Chor, der so wenig kostet und so dankbar ist.“

²⁵ (4 p. 69). Der Antrag Jengers lautete: „Mit Berufung auf den § 9 der Statuten erlaube ich mir, den Tonsetzer Herrn Franz Schubert in Wien zur Aufnahme als auswärtiges Ehrenmitglied vorzuschlagen, weil dieser zwar noch junge Compositur durch seine Compositionen doch schon den Beweis geliefert hat, daß er einstens als Tonsetzer einen hohen Rang einnehmen werde und er dem steirischen Musikvereine es gewiß Dank wissen würde, ihn zuerst als Ehrenmitglied eines nicht unbedeutenden Vereines aufgenommen zu haben.“

²⁶ „Schubert im Freundeskreis“, Inselverlag, Österr. Bibliothek (26 p. 54 f.). „Nicht selten“, schreibt Bauernfeld in seinen Erinnerungen „Aus Alt- und Neu-Wien“, „daß er / Schubert / eine geladene Gesellschaft vergebens auf sich warten ließ, während er mit einem halben Dutzend Schulgehilfen, seinen ehemaligen Kollegen, in einer verborgenen Kneipe behaglich beim Weine saß. Wenn wir ihm Tags darauf Vorwürfe machten, so hieß es mit einem gemüthlichen Kichern: ‚Ich war nicht aufgelegt.‘“

²⁷ Und in einem Schreiben Schwinds an Schober vom 7. Jänner 1825 (26 p. 50 f.) heißt es: „Vor einer Woche war er / Schubert / mit mir bei Hönig, nachdem er schon zehnmal zugesagt und zehnmal nicht gekommen war.“

²⁸ In Fritz v. Hartmanns Tagebuch (26 p. 73) liest man: „4. März 1827: Wir gingen zu Schober, wo wir Spaun, Schwind, Bauernfeld und Kriehuber mit seiner Frau und seiner Schwägerin (der Blume des Landes) trafen, weil Schubert, Schobers Zimmerherr, uns eingeladen hatte, seine neuen Compositionen anzuhören. Alles war versammelt, aber unser Freund Schubert kam nicht. Endlich übernahm es Schwind, einige ältere Lieder von Schubert zu singen, die uns entzückten. Um halb Zehn gingen wir alle zum Schloß Eisenstadt, wo bald nach uns auch Schubert hinkam und alle Herzen durch seine liebenswürdige Schlichtheit bezwang, wiewohl er unsere Hoffnungen durch seine geniale Lässigkeit enttäuscht hatte.“

²⁹ In einem Brief Schuberts an Schober vom 30. November 1823 (11 p. 72 ff.) findet sich folgende Stelle: „Bruchmann, von seiner Reise zurückgekommen, ist nicht mehr der, der er war. Er scheint sich in die Formen der Welt zu schmiegen und schon dadurch verliert er seinen Nimbus, der meines Erachtens in diesem beharrlichen Hintanhaltenden aller Weltgeschäfte bestand.“

³⁰ Eben solchen Ehrgeiz, nur Höchstes zu leisten, setzte Schubert auch bei A. Hüttenbrenner voraus, wenn er in einem Brief vom 19. Mai 1819 (11 p. 44 f.) an ihn schrieb: „Ein Schelm bist Du, das ist richtig!!! Ein Jahrzehend verfließt schon, eh Du Wien wieder siehst... Freylich kannst Du auch sagen wie Caesar, lieber in Grätz der Erste, als in Wien der zweyte.“ (11 p. 44 f.) und ins Stammbuch schrieb er ihm:

„Exiguum nobis vitae curriculum natura circumscriptis, immensum gloriae.“

³¹ So schreibt Schubert in einem Brief an Josef Peitl 1823? (11 p. 62 f.): „Da ich fürs ganze Orchester eigentlich nichts besitze, welches ich mit ruhigem Gewissen in

die Welt hinausschicken könnte, und so viele Stücke von großen Meistern vorhanden sind, z. B. von Beethoven: Ouvertüre aus Prometheus, Egmont, Coriolan etc. etc. etc., so muß ich Sie recht herzlich um Verzeihung bitten, Ihnen bey dieser Gelegenheit nicht dienen zu können, in dem es mir nachtheilig seyn müßte, mit etwas Mittelmäßigen aufzutreten. Verzeihen Sie daher meiner zu schnellen u. unbedachten Zusage.“

³² Schubert an Schotts Söhne 21. Feber 1828 (11 p. 182 f.): „Diese letzteren Comp. / 3 Opern, eine Messe und eine Synfonie / zeige ich nur darum an, damit Sie mit meinem Streben nach dem Höchsten in der Kunst bekannt sind.“

³³ (11 p. 43 f.) „Du hast 2 Sinfonien componiert, das ist gut. Du läßt uns nichts davon sehen, das ist nicht gut, Deinem alten Freunde sollst Du doch manchmal etwas mittheilen.“

³⁴ Der Ausdruck stammt von Kreißle (20 p. 255 f.) der, ohne einen Beleg dafür zu erbringen, daß A. Hüttenbrenner jemandem die Einsichtnahme in Schuberts H-moll-Symphonie verweigert hätte, ihm mit diesen Worten den Vorwurf machte, daß er der Welt das Werk vorenthalte. Es ist freilich anzunehmen, daß A. Hüttenbrenner die Symphonie, deren hoher Wert ihm bekannt war, nicht dem Nächstbesten übergeben hätte, sondern nur jemandem, der die Fähigkeit und die Möglichkeit hatte, sie gut aufzuführen. Aber im damaligen Wien dürfte außer Herbeck, an den man ohnehin schon Jahre vorher herangetreten war, kaum jemand vorhanden gewesen sein, bei dem dies der Fall gewesen wäre und der sich ebenso wie J. Herbeck für Schubert interessiert hätte. Dem Verehrer und Biographen Schuberts, H. Kreißle, aber machte J. Hüttenbrenner von dem Schatze seines Bruders Anselm offenbar deswegen Mitteilung, um die Welt auch auf diesem Wege für die H-moll-Symphonie zu interessieren.

³⁵ Daß A. Hüttenbrenner noch nach Schuberts Tod einige Male in Wien war, scheint aus seinem in meinem Besitz befindlichen, an seinen Bruder Josef gerichteten Brief vom 1. August 1836 hervorzugehen, in dem er schreibt: „Wenn Du Randhartinger siehst, so grüße ihn vielmals von mir und sage ihm, daß wir die Händel'schen Exercicien heuer in Wien fortsetzen wollen.“

³⁶ Schon H. Kundigraber weist im Artikel 8 darauf hin, daß „die angebliche Trübung des Freundschaftsverhältnisses“ durch Schuberts Treuegelöbnis widerlegt erscheint.